
Stärkung der Transplantationsmedizin durch Qualitätssicherung in der Organentnahme

Die Qualitätssicherung in der Organentnahme wird im Moment durch zwei Kernprojekte der DTG, DSO und ehemaligen AG Pankreasentnahme (4. Sitzungsperiode der StäKO) vorangetrieben. Letztgenannte AG widmete sich in den letzten Jahren im Rahmen der Revision der Richtlinie 16.1.1.4b der Qualifikation des organentnehmenden Chirurgen. Um diese Revision auf möglichst breitem Konsens fußen zu lassen, wurden alle an der abdominalen Organentnahme beteiligten Institutionen in die AG integriert. Diese waren neben der DSO, der DTG (Vorstand, Pankreaskommission, Kommission Organentnahme) auch die Interessenvertretung organentnehmender Chirurgen, die Chirurgische Arbeitsgemeinschaft Transplantation der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Vertreter von 10 Transplantationszentren, Eurotransplant und die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin der Bundesärztekammer. Nach einer Bestandsaufnahme wurde die Situation in Deutschland im internationalen Vergleich beleuchtet. Gemäß den Vorgaben der an der AG beteiligten Institutionen wurde eine ergebnisoffene Entwicklung eines Qualifikationsmodells betrieben. Im Ergebnis werden in dieser neu gefassten Richtlinie nunmehr dezidierte Ausbildungsmerkmale für die Entnahme abdominaler Organe festgelegt. Mit Veröffentlichung im Deutschen Ärzteblatt am 03.08.2015 trat die neue Richtlinie in Kraft:

3.2.2. Abdominale Organe

Der für die Nierenentnahme verantwortliche Operateur muss Nierenentnahmen bei 25 Spendern durchgeführt haben.

Im Fall einer Leber- oder Mehrfach-Organentnahme muss diese in 25 Fällen durchgeführt worden sein.

*Der für die Pankreasentnahme verantwortliche Operateur muss in 10 Fällen
– Pankreasentnahmen unter Anleitung durchgeführt
oder
– Pankreastransplantationen assistiert oder selbst durchgeführt haben.*

Die unter Anleitung durchgeführten Eingriffe müssen durch geeignete Dokumente (Operationsberichte, Entnahmeprotokolle) nachgewiesen werden.“

Nach diesem ersten Schritt wird nun in einer von der DSO in Zusammenarbeit mit der Kommission Organentnahme der DTG organisierten Arbeitsgruppe die praktische Umsetzung dieser neuen Richtlinie unter Schaffung eines transparenten Ausbildungssystems für organentnehmende Chirurgen vorangetrieben. Mittelfristig ist eine Semi-Professionalisierung der Organentnahme geplant.

Eine zweite Schiene qualitätssichernder Maßnahmen ist in den Projekten verschiedener DSO-Regionen (Mitte, Baden-Württemberg, Bayern) zu sehen die den Ausbau der Qualitätssicherung bei der Organentnahme quasi „bottom-up“ und deren bundesweite Implementierung betreiben. Drittens wird für die Qualitätssicherung eine systematische Meldung und Aufarbeitung von schwerwiegenden Zwischenfällen angestrebt, um eine systematische Verbesserungskultur zu etablieren.

PD Dr. med. Helmut Arbogast

Schatzmeister der DTG

Federführender für die AG Revision der Richtlinien zur Pankreastransplantation
und der AG Pankreasentnahme